

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hinzufügen einer BBVA-Karte zu Google Pay

In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY“) wird das Hinzufügen einer von BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, S.A., Niederlassung Deutschland (nachfolgend „BBVA“) mit Sitz in Neue Mainzer Str. 28, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland ausgestellten Karte (nachfolgend „BBVA-Karte“ im Singular oder „BBVA-Karten“ im Plural) in der Anwendung GOOGLE PAY geregelt, die von GOOGLE INC. entwickelt und Eigentum von GOOGLE INC. mit Sitz in 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, California 94043, USA (nachfolgend „GOOGLE PAY“) ist, damit der Inhaber der BBVA-Karte mit der oben genannten Karte über Google Pay getätigte Einkäufe bezahlen kann.

Eigentümer der Software und Anbieter der Google Pay-Dienste ist Google Inc.

Die Begriffe „Benutzer“ oder „Karteninhaber“ werden in diesem Dokument synonym verwendet und beziehen sich auf den Inhaber oder die Inhaberin einer BBVA-Karte, der bzw. die diese Karte in Google Pay hinzufügt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY sind in folgende Klauseln unterteilt:

1. Nutzung der Anwendung Google Pay und Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen von Google Pay
2. In Google Pay hinzufügbare Karten. Inhaberschaft
3. Verpflichtungen und Haftung
4. Laufzeit, Ablauf oder Aussetzung des Dienstes
5. Verarbeitung personenbezogener Daten
6. Verschiedenes

1. Nutzung der Anwendung Google Pay und Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen von Google Pay

Das Herunterladen, Öffnen und Nutzen von Google Pay unterliegen den von Google festgesetzten Nutzungsbedingungen von Google Pay, denen der Benutzer vor der Nutzung von Google Pay zustimmen muss.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY regeln vollkommen unabhängig davon ausschließlich die Nutzungsbedingungen, denen zugestimmt werden muss, um eine BBVA-Karte in Google Pay zu aktivieren und sie als Zahlungsmittel innerhalb der Umgebung von GOOGLE PAY zu nutzen.

2. In Google Pay hinzufügbare Karten (Inhaberschaft)

Durch das Hinzufügen einer BBVA-Karte in Google Pay kann der Benutzer die oben genannte BBVA-Karte als Zahlungsmittel für Einkäufe verwenden, die mit der Anwendung Google Pay getätigt werden, sofern deren Nutzung in der Umgebung von Google Pay nicht ausgesetzt oder verweigert wurde.

Der Benutzer kann beliebig viele BBVA-Karten aktivieren, die nicht in der Liste enthalten sind. Zudem kann er BBVA-Karten deaktivieren und bestimmte Karten als Standardzahlungskarte auswählen. Eine solche Auswahl kann nicht ohne dessen Zustimmung geändert werden. Davon ausgenommen sind bei Google Pay registrierte BBVA-Karten, für die Entwendung oder Verlust gemeldet wurde, die abgelaufen sind oder deren Nutzung vorübergehend eingeschränkt ist. In solchen Fällen wird die in der Kartenliste von Google Pay als nächstes aufgeführte Karte als Standardzahlungskarte genutzt.

Vom Inhaber der BBVA-Karte ist zuvor der entsprechende Vertrag für die Ausstellung der Karte mit BBVA zu unterzeichnen, durch den die Ausstellung und Nutzung der BBVA-Karte geregelt wird. Die Bestimmungen des Vertrags bleiben durch das Hinzufügen der BBVA-Karte in Google Pay unangetastet und vollumfänglich gültig.

3. Verpflichtungen und Haftung

3.1. Verpflichtungen

Der Benutzer ist zu Folgendem verpflichtet:

- Die BBVA-Karten in Google Pay sind gemäß den Bestimmungen des Kartenvertrags und den in den

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hinzufügen einer BBVA-Karte zu Google Pay_v1 01.04.2025

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland, Neue Mainzer Str. 28, 60311 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 81939.

vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY festgesetzten Bestimmungen zu nutzen.

- Sobald der Benutzer darüber Kenntnis erlangt, ist BBVA gegebenenfalls unverzüglich über die unbefugte Nutzung von dem Endgerät für die elektronische Signatur, den Endgeräten des Benutzers, den mit Google Pay verbundenen Endgeräten, SIM-Karten, E-Mail-Adressen bzw. Passwörter durch Dritte zu unterrichten.
- BBVA ist darüber zu unterrichten, wenn vor Ausführung des Auftrags ein Fehler bei der Übermittlung des Zahlungsauftrags aufgetreten ist.

3.2. Haftung

Der Benutzer haftet für die Einhaltung der im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY übernommenen Verpflichtungen.

4. Laufzeit, Ablauf oder Aussetzung des Dienstes

4.1. Laufzeit

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY sind auf unbestimmte Zeit gültig. Der Benutzer kann die in Google Pay aktivierten BBVA-Karten jederzeit kündigen. Wenn die Aktivierung oder Nutzung der BBVA-Karten in Google Pay nicht von BBVA autorisiert ist, wird der Benutzer gemäß den geltenden Bestimmungen für im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge innerhalb einer Frist von zwei (2) Monaten über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt.

Der Benutzer kann innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen ab der Zustimmung zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY vom Vertrag zurückzutreten. Der Widerruf ist BBVA schriftlich per Post dem Kundenservice von BBVA Germany unter der Anschrift Neue Mainzer Str. 28, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland oder auf andere Weise mitzuteilen, die den Nachweis des Antrags auf Widerruf ermöglicht.

Da diese Dienste miteinander verknüpft sind, wirkt sich die Ausübung des Rechts auf Widerruf auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY aus.

Ablauf oder Aussetzung

Der Benutzer stimmt hiermit zu, dass BBVA die Nutzung der BBVA-Karten in Google Pay aussetzen, verhindern oder einschränken kann, wenn: (I) es zu einer Verletzung des Schutzes bei Google Pay kommt, von dem die Systeme von BBVA gefährdet werden könnte, (II) Google bei der Nutzung von Google Pay nicht das geltende Recht einhält und diese Nichteinhaltung sich negativ auf BBVA auswirkt, (III) eine zuständige Behörde anordnet, die Nutzung von BBVA-Karten in Google Pay nicht

zuzulassen, (IV) eine zuständige Behörde beschließt, dass die Nutzung von Google Pay gegen geltendes Recht verstößt, oder (V) einer der Fälle eintritt, die in dem zwischen dem Inhaber der BBVA-Karte und BBVA geschlossenen Vertrag für die Ausstellung der Karte oder in einer anderen geltenden Regelung zwischen den Parteien geregelt sind.

5. Verschiedenes

5.1. Nutzungsbedingungen für das automatische Lesen von Nachrichten

Dieser Dienst ermöglicht das automatische Lesen von Nachrichten mit BBVA-Bestätigungs-codes, die der Benutzer zum Bestätigen und Akzeptieren der durchgeführten Zahlungsvorgänge über unterstützte Nachrichtensysteme erhält, ohne dass der Benutzer einen solchen Code eingeben muss. Durch die Zustimmung zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY akzeptiert der Benutzer das automatische Lesen des besagten Codes unter den angegebenen Bedingungen.

5.2. Änderung der Bestimmungen

BBVA behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise zu ändern sowie durch die Einbindung neuer Bestimmungen zu erweitern. Die neuen Bestimmungen werden dem Benutzer gemäß dem nachstehenden Punkt 6.3 innerhalb einer Frist von zwei (2) Monaten mitgeteilt. Der Benutzer kann gegen die mitgeteilten Änderungen vor Ablauf der angegebenen Frist Widerspruch einlegen.

5.3. Korrespondenz

Die Korrespondenz zwischen BBVA und dem Benutzer bezüglich der Nutzung von BBVA-Karten in Google Pay können auf alle im Vertrag zur Nutzung der BBVA-Karte zwischen diesen beiden Parteien vereinbarten Arten erfolgen.

5.4. Preis

Sofern nicht anders in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY angegeben, sind die hierin geregelten Dienste für den Benutzer kostenfrei. BBVA behält sich jedoch das Recht vor, in Zukunft bestimmte Bestimmungen gemäß der Klausel „Änderung der Bestimmungen“ einzuführen.

5.5. Abtretung

BBVA behält sich das Recht vor, seine vertragliche Position in diesem Vertrag oder Teilen davon an ein verbundenes Unternehmen oder eine Tochtergesellschaft von BBVA abzutreten.

5.6. Allgemeine Bestimmungen

Der Benutzer akzeptiert die in diesem Dokument festgelegten Bedingungen, die nicht individuell ausgehandelt wurden.

5.7. Gesetzgebung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BBVA-GOOGLE PAY unterliegen dem deutschen Recht.